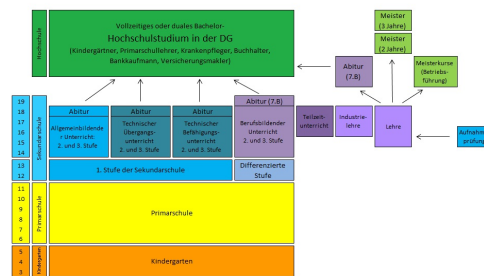




Das Unterrichtsangebot in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

In Belgien ist man bis zum 18. Lebensjahr schulpflichtig. Ab dem 15. Lebensjahr besteht die Möglichkeit, zwischen Vollzeit- und Teilzeitunterricht zu wählen.

Die Schüler können den Vollzeitunterricht verlassen und ein Zentrum für Teilzeitunterricht besuchen oder eine anerkannte Ausbildung absolvieren, zum Beispiel die mittelständische Lehre. Nach erfolgreichem Abschluss des Regelsekundarunterrichts bietet sich dem Jugendlichen auch die Möglichkeit, ein Studium an einer Hochschule oder einer Universität anzutreten.



Ausbildungsmöglichkeiten in Belgien

Die Schule

Der Primarschulunterricht umfasst sechs Jahre, und die Kinder erhalten nach erfolgreichem Abschluss das Grundschulabschlusszeugnis.

Der Sekundarschulunterricht ist in zweijährige Stufen aufgeteilt:

- Beobachtungsstufe,
- Orientierungsstufe und
- Bestimmungsstufe.

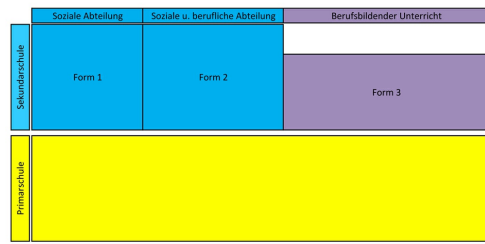
Die Beobachtungsstufe umfasst die beiden ersten Jahre. Die Schüler werden in einer Reihe allgemeinbildender Fächer unterrichtet: Sie sollen ihre Fähigkeiten und Interessen entdecken. Die Beobachtungsstufe gibt es in allen Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Für Schüler ohne Primarschulabschluss bieten einige Schulen ein Anpassungsjahr an, an das sich ein 2. Jahr des berufsbildenden Unterrichts anschließen kann

Während des dritten und vierten Jahres durchlaufen die Schüler die Orientierungsstufe. Sie haben die Möglichkeit, sich für Haupt- und Ergänzungsfächer zu entscheiden.

Ab der Orientierungsstufe gibt es drei Unterrichtsformen:

- den allgemeinbildenden Unterricht,
- den technischen Unterricht und
- den berufsbildenden Unterricht:

Ausbildungsmöglichkeiten in der Förderschule



Die Förderprimarschule wird von Schülern im Alter von 3 bis 12 (bzw. bis 14) Jahren besucht.
 In der Fördersekundarschule, die Schüler ab 12 Jahre bis 18 (bzw. bis 21) Jahre aufnimmt, werden drei Unterrichtsformen angeboten:
 Form 1: Fördersekundarunterricht der sozialen Abteilung
 Form 2: Fördersekundarunterricht der sozialen und beruflichen Abteilung
 Form 3: Berufsbildender Fördersekundarunterricht

- **Ausbildungsform 1**
 Die Fördersekundarschule bietet eine Ausbildungsform an, die vor allem die soziale Eingliederung zum Ziel hat (Form 1). Der Schüler mit Beeinträchtigung soll lernen, möglichst selbstständig in einem geschützten Umfeld zu leben. Diese Ausbildungsform soll den Schülern Anreize bieten, sich im Rahmen ihrer Fähigkeiten in der Gesellschaft zurechtzufinden und Kontakte zu anderen Menschen zu knüpfen.
- **Ausbildungsform 2**
 Die Fördersekundarschule bietet eine Ausbildungsform an, die die soziale und berufliche Eingliederung zum Ziel hat (Form 2). Die Schüler sollen eine allgemeine, soziale und berufliche Ausbildung erhalten, die es ihnen ermöglicht, sich in ein individuell abgestimmtes Lebens- und Arbeitsmilieu einzugliedern. Diese Form der Ausbildung besteht aus zwei Phasen. Dauer und Inhalt der Phasen werden auf jeden einzelnen Schüler vom Klassenrat mit Unterstützung des für die Betreuung verantwortlichen Kaleido-Zentrums abgestimmt.
- **Ausbildungsform 3**
 Diese berufsbildende Ausbildungsform in der Fördersekundarschule (Form 3) verfolgt das Ziel, den Schülern eine allgemeine, soziale und berufliche Ausbildung zu vermitteln. Der Schüler soll die Möglichkeit erhalten, sich nach Beendigung der Ausbildung in ein normales Lebens- und Arbeitsumfeld zu integrieren.

Ausbildungsmöglichkeiten in der Förderschule

Unterrichtsform	Ziel	Abschluss
Allgemeinbildender Unterricht	bereitet auf ein Studium vor	Abschlusszeugnis der Oberstufe (6 Jahre)
Technischer Unterricht	bereitet auf ein Studium und auf den Einstieg ins Berufsleben vor	Abschlusszeugnis der Oberstufe mit Befähigungsnachweis (6 Jahre)
Berufsbildender Unterricht	bereitet auf den Einstieg ins Berufsleben vor, Studienmöglichkeiten stehen offen	Studienzeugnis und Befähigungsnachweis (6 Jahre) Abschlusszeugnis der Oberstufe (7 Jahre / 6+1 Jahr)

Ab dem fünften Jahr beginnt die Bestimmungsstufe. Ein Wechsel der Studienrichtung ist jetzt nicht mehr möglich. Die Schüler legen sich auf eine Studienrichtung und die Unterrichtsfächer fest.

Die Lehre

Das Ziel der Lehre ist das Erlernen eines Berufes im Betrieb, wobei zusätzliche theoretische Kenntnisse in einem der beiden Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes (ZAWM) vermittelt werden.

Anforderungen für eine Lehre

Um einen Lehrvertrag abzuschließen, muss der Jugendliche das Grundschulzeugnis besitzen und die zwei ersten Sekundarschuljahre des allgemeinbildenden Unterrichts oder der drei ersten Sekundarschuljahre des berufsbildenden Unterrichts bestanden haben. Falls dies nicht der Fall ist, muss eine Aufnahmeprüfung bestanden werden. Außerdem muss der Jugendliche im laufenden Ziviljahr mindestens das 15. Lebensjahr erreicht haben.

Die Lehrzeit dauert in der Regel drei Jahre. Abiturienten kann eine verkürzte Lehrdauer zugestanden werden. Die Lehre besteht zu vier Fünftel aus einer Ausbildung in einem Betrieb und zu einem Fünftel aus einer schulischen Ausbildung in einem Aus- und

Weiterbildungszentrum des Mittelstandes (ZAWM). Diese schulische Ausbildung ist in Fach- und Allgemeinkunde unterteilt.

Das Studium

Das Abiturdiplom ermöglicht dem Absolventen den Zugang zum Studium an einer Hochschule oder einer Universität. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft bietet die Autonome Hochschule der Deutschsprachigen Gemeinschaft verschiedene Studiengänge an, von denen manche zu einem Bachelordiplom führen.

Ausbildungsangebot der Autonomen Hochschule der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

- Vollzeitiges Hochschulstudium:
 - Bachelor in Gesundheits- und Krankenpflgewissenschaften
 - Bachelor Kindergärtner*
 - Bachelor Primarschullehrer*
- Duales Bachelor-Hochschulstudium:
 - Bachelor Buchhalter
 - Bachelor Bankkaufmann
 - Bachelor Versicherungsmakler
- Andere Ausbildungen, die von der Autonomen Hochschule angeboten werden**:
 - Lehrer-Mediothekar
 - Führungskraft in der Pflege
 - Befähigung zum Religionslehrer im Sekundarschulwesen
 - Förderpädagogik
 - Französisch Fremdsprachendidaktik
 - Vorbereitung zum Erhalt des pädagogischen Befähigungsnachweises
 - Ergänzender berufsbildender Sekundarunterricht – Krankenpfleger
 - Vorbereitungsjahr – Animator für Kindergemeinschaften

* Zur Erstausbildung im Studienbereich Lehramt Primarschule oder Kindergarten wird der Student zugelassen, der die Aufnahmeprüfung an der AHS bestanden hat und folgende Bedingungen erfüllt: Er ist Inhaber eines Abschlusszeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichts oder eines Hochschulnachweises oder eines gleichgestellten Studiennachweises. Beim Aufnahmetest werden die Kenntnisse in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik geprüft.

** Um an den Zusatzausbildungen teilzunehmen, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Für weitere Informationen, wenden Sie sich an die Autonome Hochschule.

Liens

Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (AHS)

Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (Lehre und Meisterausbildung)

Documents

Ausbildung für Schüler und Jugendliche in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2019).pdf [4,11 MB] Schuljahr 2018-2019
